

Einwilligungserklärung

Der Antragsteller willigt ein, dass seine Angaben und personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausführung des Antrages und der damit verbundenen individuellen Dienstleistungen vom Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Abteilung Bodenordnung und Erschließung erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist zuallererst durch die schriftliche Einwilligung des Antragstellers, ferner durch vertragliche Vereinbarungen, zudem durch das berechnigte Interesse des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster Abteilung Bodenordnung und Erschließung oder Dritten (soweit zulässig) und zuletzt durch gesetzliche Vorgaben begrenzt.

Der Antragsteller erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster Abteilung Bodenordnung und Erschließung gespeicherten Daten. Diese Daten kann das Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Abteilung Bodenordnung und Erschließung jederzeit sperren, berichtigen oder löschen lassen.

Die Einwilligung durch den Antragsteller ist jederzeit in Textform widerruflich. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Verzicht auf die Einwilligung erschwert die Erbringung der Dienstleistung des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Abteilung Bodenordnung und Erschließung oder die Durchführung des Antrages in der Regel erheblich oder macht diese unmöglich.

Für die Erteilung von Anträgen gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben (z.B. das Baugesetzbuch).

Weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Abteilung Bodenordnung und Erschließung sind auf unserer Homepage unter:

https://www.duisburg.de/vv/medien/dez_v/62/62_2_Informationsschreiben_DSGVO.pdf

Auf Wunsch stellt das Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Abteilung Bodenordnung und Erschließung dem Antragsteller jederzeit ein ausgedrucktes Exemplar der Datenschutzbestimmungen zur Verfügung.